

**Satzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück
über die von der Allg. Verwaltungsgebührenordnung
des Landes Nordrhein-Westfalen
abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen
nach dem Personenstandsgesetz
(Gebührensatzung Personenstandswesen)
vom 22.10.2019
1. Änderungssatzung vom 08.01.2025**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) i. V. m. § 2 Abs. III Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 836) hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung für das Personenstandswesen beschlossen, zuletzt geändert am 08.01.2025:

§ 1

Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen im Personenstandswesen werden in der Stadt Rheda-Wiedenbrück abweichend der Gebühren in Tarifstelle 2.2.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) die Gebühren in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Tarifstellen erhoben.
- (2) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gebührentarife Personenstandswesen:

1.	Eheschließungen	
1.1	Prüfung der Voraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung	50,00 €
1.2	Prüfung der Voraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung unter Beachtung ausländischen Rechts	85,00 €
1.3	Vornahme der Eheschließung durch das Standesamt Rheda-Wiedenbrück, wenn die Anmeldung der Eheschließung bei einem anderen zuständigen Standesamt erfolgt	80,00 €
1.4	Vornahme der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten (Samstagstermine)	90,00 €
2.	Ehefähigkeitszeugnisse	
2.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	50,00 €
2.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses unter Beachtung ausländischen Rechts	85,00 €
3.	Namensrechtliche Erklärungen	
3.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	30,00 €
3.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	12,00 €
4.	Nachträgliche Beurkundungen nach § 34 bis 36 PStG	
4.1	Eheschließung / Lebenspartnerschaft	65,00 €
4.2	Sterbefall	21,00 €
4.3	Geburt	60,00 €
5.	Sonstige Amtshandlungen	
5.1	Erteilung einer Personenstandsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift/eines Ausdrucks aus einem Personenstandsregister oder -buch (Geburt, Eheschließung, Sterbefall)	15,00 €
5.2	Erteilung einer Personenstandsurkunde mit Übersetzungshilfe bzw. aufgrund internationaler Abkommen/EU-Verordnung	10,00 €
5.3	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	10,00 €
5.4	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	12,00 €
5.5	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	10,00 €
5.6	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	25,00 €
5.7	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	60,00 €
5.8	Erklärung zur Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen als Heimatstaatentscheidung und Prüfung durch das Standesamt Rheda-Wiedenbrück	25,00 €
5.9	Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls	15,00 €
6.	Traungen in Rheda-Wiedenbrück	
6.1	Gute Stube	100,00 €
6.2	kleines Trauzimmer	25,00 €
6.3	Mehraufwand auswärtige Trauorte	40,00 €